



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

381
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 7. November 2016

Nummer 44

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
550.	Urkunde über die Errichtung des evangelischen Verwaltungsverbandes Köln-Rechtsrheinisch	Seite 382		
551.	Urkunde über die Auflösung des evangelischen Gemeindeverbandes Köln-Südost	Seite 382		
552.	Urkunde über die Errichtung des evangelischen Kindertagesstättenverbandes Radevormwald	Seite 383		
553.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Firma Partec Partner der Technologie GmbH, Galvanikanlage	Seite 383		
554.	Verfahren im Wasserrecht h i e r : Wasserverband Eifel-Rur, Kläranlage Aachen-Soers	Seite 383		
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen			
555.	Bekanntmachung des Termins der Falknerprüfung 2017	Seite 384		
556.	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette	Seite 384		
557.	Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2016 des kdVz Rhein-Erft-Rur	Seite 385		
558.	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land	Seite 385		
559.	Verlust Dienstausweis h i e r : Stadt Aachen, Nr. 276	Seite 386		
			560. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen	Seite 386
			561. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen	Seite 386
		E	Sonstige Mitteilungen	
		562.	Liquidation h i e r : Verein für Gesundheits- und Rehabilitationssport e. V.	Seite 386
		563.	Liquidation h i e r : Automobilclub Bad Honnef e. V.	Seite 386
		564.	Liquidation h i e r : Kölner für Menschen in Not e. V.	Seite 387
		565.	Liquidation h i e r : Unterstützungsvereinigung Trommsdorff-Lageman e. V.	Seite 387
		566.	Liquidation h i e r : Polo Club Köln Burg Konradsheim e. V. i. L. Köln	Seite 387
		567.	Liquidation h i e r : Verein KünstlerMuseum Günther Beckers e. V.	Seite 387
		568.	Liquidation h i e r : Arbeitsgemeinschaft Heilmittel e. V.	Seite 387
		569.	Liquidation h i e r : Der Verein „Autohilfsclub Dreiländereck e. V.“	Seite 387
		570.	Literaturhinweise	Seite 387

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

550. Urkunde über die Errichtung des evangelischen Verwaltungsverbandes Köln-Rechtsrheinisch

Evangelische Kirche im Rheinland

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von § 33 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 15. Januar 2016 (KABL S. 73) in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die

Evangelische Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen, Evangelische Kirchengemeinde Bensberg, Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach, Evangelische Kirchengemeinde Dellling, Evangelische Kirchengemeinde Köln-Brück-Merheim, Evangelische Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim, Evangelische Kirchengemeinde Köln-Dellbrück/Hofweide, Evangelische Kirchengemeinde Köln-Dünnwald, Evangelische Brückenschlag-Gemeinde Köln-Flittard/Stammheim, Evangelische Kirchengemeinde Köln-Höhenhaus, Evangelische Kirchengemeinde Köln-Rath-Ostheim, Evangelische Kirchengemeinde Kalk-Humboldt, Evangelische Kirchengemeinde Lindlar, Evangelische Kirchengemeinde Mülheim am Rhein, Evangelische Kirchengemeinde Porz, Evangelische Kirchengemeinde Porz-Wahn-Heide, Evangelische Kirchengemeinde Vingst-Neubrück-Höhenberg, Evangelische Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath und der Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch bilden gemeinsam den Evangelischen Verwaltungsverband Köln-Rechtsrheinisch.

(2) Der Verband ist Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Der Verband hat die Aufgabe, Verwaltungsgeschäfte im Sinn des Verwaltungsstrukturgesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland für die beteiligten Körperschaften durchzuführen.

(4) Die Leitungsorgane der beteiligten Körperschaften geben dem Verband durch übereinstimmende Beschlüsse eine Satzung.

Artikel 2

Die Errichtung wird am

1. Januar 2017

wirksam.

Düsseldorf, den 14. Oktober 2016

gez. **H i e r o n i m u s**
Das Landeskirchenamt

Anerkennung

Die durch Urkunde der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 14. Oktober 2016 durchgeführte Errichtung des Evangelischen Verwaltungsverbandes Köln-Rechtsrheinisch der genannten Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) mit Wirkung zum

1. Januar 2017

wird hiermit gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes, betreffend die Kirchenverfassungen, auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Evangelischen Landeskirchen staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, den 27. Oktober 2016

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. **K r a m e r**

ABl. Reg. K 2016, S. 382

551. Urkunde über die Auflösung des evangelischen Gemeindeverbandes Köln-Südost

Evangelische Kirche im Rheinland

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von § 13 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 15. Januar 2016 (KABL S. 73) in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Der mit Urkunde vom 23. Dezember 2003 (KABL. 2004 S. 37) errichtete und zuletzt mit Urkunde vom 26. August 2008 (KABL. S. 357) geänderte Evangelische Gemeindeverbandes Köln-Südost wird aufgelöst.

Artikel 2

Gesamtrechtsnachfolger ist der Evangelische Verwaltungsverband Köln-Rechtsrheinisch.

Artikel 3

Diese Auflösung wird am 31. Dezember 2016 wirksam.

Düsseldorf, den 18. Oktober 2016

gez. **H i e r o n i m u s**
Das Landeskirchenamt

Anerkennung

Die durch Urkunde der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 18. Oktober 2016 vorgenommene Auflösung des Evangelischen Gemeindeverbandes Köln-Südost mit Wirkung zum

31. Dezember 2016

wird hiermit gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes, betreffend die Kirchenverfassungen, auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den

Evangelischen Landeskirchen staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, den 27. Oktober 2016

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. **K r a m e r**

ABl. Reg. K 2016, S. 382

552. Urkunde über die Errichtung des evangelischen Kindertagesstättenverbandes Radevormwald

Evangelische Kirche im Rheinland

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von § 13 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 15. Januar 2016 (KABl. S. 73) in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Radevormwald und die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Radevormwald bilden gemeinsam den Evangelischen Kindertagesstättenverband Radevormwald.

(2) Der Verband ist Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Der Verband ist Träger der Kindertagesstätten von den Kirchengemeinden.

(4) Die Leitungsorgane der beteiligten Körperschaften geben dem Verband durch übereinstimmende Beschlüsse eine Satzung.

Artikel 2

Diese Errichtung wird am 1. November 2016 wirksam.

Düsseldorf, den 18. Oktober 2016

gez. **H i e r o n i m u s**
Das Landeskirchenamt

Anerkennung

Die durch Urkunde der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 18. Oktober 2016 vollzogene Errichtung des Ev. Kindertagesstättenverbandes Radevormwald, mit Wirkung zum

1. November 2016,

wird hiermit gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes, betreffend die Kirchenverfassungen, auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Evangelischen Landeskirchen staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, den 27. Oktober 2016

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. **K r a m e r**

ABl. Reg. K 2016, S. 383

**553. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
h i e r : Firma Partec
Partner der Technologie GmbH, Galvanikanlage**

Bezirksregierung Köln

Az. 53.8851.3.10.1 G/E-4-56/16-Ba

Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG der Firma Partec Partner der Technologie GmbH, Hellmaarstraße 2, 53340 Meckenheim:

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) i.V. mit dem § 12 (1) der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) wird Folgendes bekannt gegeben:

In der Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln vom 29. August 2016 wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Firma Partec Partner der Technologie GmbH, Hellmaarstraße 2, 53340 Meckenheim, für das Vorhaben

- zur Errichtung und zum Betrieb der Galvanikanlage ZnNiK und PH 2 mit einem Wirkbadvolumen von 86 m³,
- zur Außerbetriebnahme und Demontage der alten Galvanikanlagen ZNG, ZNK und BM, und
- zur Außerbetriebnahme und Demontage der Galvanikanlage ZnNiT nach sicherem Betrieb der ZnNiK-Anlage

für die Erörterung der Einwendungen der Erörterungstermin auf den 8. November 2016 ab 10 Uhr – mit möglichem Folgetermin am 9. November 2016 – jeweils ab 10 Uhr im Ratssaal S1 der Stadt Meckenheim, Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim festgelegt.

Dieser Erörterungstermin findet nicht statt.

Innerhalb der Einwendungsfrist gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden. Daher findet gemäß § 16 (1) Satz 1 der 9. BImSchV kein Erörterungstermin statt.

Köln, den 7. November 2016

Im Auftrag
gez. **O d e n t h a l**

ABl. Reg. K 2016, S. 383

**554. Verfahren im Wasserrecht
h i e r : Wasserverband Eifel-Rur,
Kläranlage Aachen-Soers**

Bezirksregierung Köln

Az. 54.2-3.1-43.0-(9.0)-1-A-245.1-Ner (zu 565)

Köln, den 28. Oktober 2016

Verfahren im Wasserrecht

Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. S. 2350)

Der Wasserverband Eifel-Rur, Eisenbahnstraße 5 in 52353 Düren hat gemäß § 58 Absatz 2 des Landeswassergesetzes (LWG) – alte Fassung – nun § 57 Absatz 2 des Landeswassergesetzes (neu) für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559 ff.) beantragt, die wasserrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Demonstrationsanlage zur Entfernung von Mikro-schadstoffen durch Abwasserozonung auf der Kläranlage Aachen-Soers erteilt zu bekommen.

In Anlage 1 des o. a. Gesetzes ist das genannte Vorhaben unter Nr. 13.1.1 Abwasserbehandlungsanlagen (organisch belastetes Abwasser von mehr als 9000 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen) ausgewiesen. Gem. § 3e dieses Gesetzes besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auch für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, wenn in der Anlage 1 für Vorhaben der Spalte 1 angegebene Größen- oder Leistungswerte durch die Änderung oder Erweiterung selbst erreicht oder überschritten werden oder eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 1 und 3 ergibt, dass die Änderung oder Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Beachtung der genannten Kriterien der Anlage 2 des UVPG wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da keine nachteiligen Auswirkungen auf UVP-relevante Schutzgüter zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a UVPG bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Nerlich

ABl. Reg. K 2016, S. 383

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

555. Bekanntmachung des Termins der Falknerprüfung 2017

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres 2017 im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) festgesetzt worden auf:

Dienstag, den 28. März 2017 bis
Donnerstag den 30. März 2017

Wenn es die Anzahl der zugelassenen Bewerber erfordern sollte, wird die Prüfung an weiteren Tagen fortgesetzt.

Die Falknerprüfung findet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Wallneyer Straße 6, 45133 Essen, statt.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin beim

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
Fachbereich 24 – Artenschutz, Vogelschutzwarte –
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich beim Landesamt angefordert oder im Internet unter: <http://www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/falknerpruefung/> aufgerufen werden.

Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jägerprüfungszeugnisses, oder eine schriftliche Bestätigung der Unteren Jagdbehörde, dass die Antragstellerin/der Antragsteller dort als JagdscheininhaberIn/Jagdscheininhaber gemeldet ist) und ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- € beizufügen (Kopie der Überweisung). Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- € zu entrichten.

Recklinghausen, den 27. Oktober 2016

Im Auftrag
gez. Herkenrath
Leiter der Vogelschutzwarte Nordrhein-Westfalen
im LANUV

ABl. Reg. K 2016, S. 384

556. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Am 23. November 2016, 11.00 Uhr, findet im Niederrheinischen Freilichtmuseum, Am Freilichtmuseum 1, 47929 Greifath (Navigationsadresse: Stadionstraße 145, 47929 Greifath), die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zur Allgemeinen Jahresprüfung 2015 und zur Jahresabschlussprüfung 2015
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
4. Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

5. Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Stellenplan
 6. Südliches Naturparkzentrum
 7. Ergänzende Wahlen für stellvertretende Mitglieder/-innen der Verbandsversammlung des Naturparks Maas-Schwalm-Nette
 8. Bericht des Verbandsvorstehers
 9. Mitteilungen und Anfragen
- 41844 Wegberg, den 27. Oktober 2016

gez. Dr. S c h m i t z
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2016, S. 384

557. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2016 des kdVz Rhein-Erft-Rur

1. Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur für das Jahr 2016

Nach § 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) – in der zurzeit geltenden Fassung –, sowie nach § 16 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ vom 7. Juni 1978 (Sonderbeilage Nr. 26 zum Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 26. Juni 1978), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. August 2009 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 38 für den Regierungsbezirk Köln vom 21. September 2009 (und aufgrund der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 644) – in der zurzeit geltenden Fassung – hat die Verbandsversammlung am 18. Dezember 2015 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

schließt im Erfolgsplan mit

Aufwendungen von 13 556 962,00 € und
Erträgen von 13 556 962,00 € ab.

Im Vermögensplan werden

die Ausgaben auf 3 353 777,00 € und
die Einnahmen auf 3 353 777,00 € festgesetzt.

§ 2

Die im Erfolgsplan veranschlagten Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung von Ausgaben im

Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 1 808 518,00 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2 000 000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird auf 10 989 935,00 € festgesetzt und verteilt sich nach § 17 der Verbandssatzung.

2. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 19 Abs. 2 GkG wurde der Wirtschaftsplan der Bezirksregierung Köln angezeigt. Diese hat mit Verfügung vom 7. Oktober 2016 – 31.1-1.6.2 – ihre Genehmigung zur Festsetzung der Verbandsumlage erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Verbandssatzung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frechen, den 17. Oktober 2016

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur
gez. S t i c k e l e r

Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2016, S. 385

558. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land

Am

Dienstag, dem 15. November 2016, um 14.00 Uhr,

findet im OAG-Gebäude, Moltkestraße 34 in 51643 Gummersbach, die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land statt.

Tagesordnung:

1. Sitzungseröffnung durch den Vorsitzenden
 2. Genehmigung Niederschrift der letzten Sitzung vom 25. Juni 2016
 3. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Niederschrift
 4. Vorstellung neue(r) Geschäftsführer(in)
 5. Wanderwegemanagement – Sachstand –
 6. Radwanderwegemanagement – Sachstand –
 7. Jahresbericht 2016
 8. Vorstellung Konzept Wanderparkplatz-Tafeln
 9. Naturpark des Jahres 2018
 10. Broschüre Bergische Originale II
 11. Barrierefreies Erlebnisangebote in den Naturparken NRW
 12. Jahresrechnung 2015 – Sachstand –
 13. Maßnahmenplan 2017
 14. Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2017
 15. Verschiedenes
- Gummersbach, den 25. Oktober 2016

gez. Theo B o x b e r g
Geschäftsführer

ABl. Reg. K 2016, S. 385

**559. Verlust Dienstaussweis
h i e r : Stadt Aachen, Nr. 276**

Der Dienstaussweis mit der Nr. 276, Inhaber Dr. In-Sik NA – Leitender Notararzt der Stadt Aachen, ausgestellt am 22. Mai 2012 vom Fachbereich Feuerwehr der Stadt Aachen, ist verloren gegangen. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstaussweis gefunden werden, wird um Rückgabe an die Stadt Aachen, Fachbereich Feuerwehr, Stolberger Straße 155, 52068 Aachen, gebeten.

Aachen, den 26. Oktober 2016

Stadt Aachen
Fachbereich Feuerwehr

Im Auftrag
gez. Dipl.-Ing. Jürgen W o l f f

ABl. Reg. K 2016, S. 386

**560. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse

Aachen zu folgenden Konten aufgeboten: Kontonummer: 306009937, 3073591798, 3072927860.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

26. Januar 2017

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 26. Oktober 2016

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 386

**561. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 332514504, 343145108.

Aachen, den 21. Oktober 2016

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 386

E Sonstige Mitteilungen

**562. Liquidation
h i e r : Verein für Gesundheits- und
Rehabilitationssport e. V.**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter VR 50842 eingetragene „Verein für Gesundheits- und Rehabilitationssport e. V.“ mit Sitz in Stolberg ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Anschrift des Liquidationsvereins: c/o Herrn Ingo Breuer, geboren am 6. November 1972, wohnhaft 52249 Eschweiler, Steinkohlenfeld 3.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 386

**563. Liquidation
h i e r : Automobilclub Bad Honnef e. V.**

Der Verein „Automobilclub Bad Honnef e. V., VR-Nr. 90315 Vereinsregister AG Siegburg, ist seit dem 5. Oktober 2016 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Kurt Beise, Kardinal-Frings-Straße 35, 53604 Bad Honnef oder Klaus Eckenroth, Haardweg 11, 53604 Bad Honnef geltend zu machen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 386

564. Liquidation
hier: Kölner für Menschen in Not e. V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. September 2016 wird der Verein „Kölner für Menschen in Not e. V.“ (VR 13333, AG Köln) mit Sitz in 51105 Köln aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei den Liquidatoren Lutz Bielefeld, In der Kreuzau 2, 51105 Köln oder Franz Till, Arnimstraße 108, 50825 Köln anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 387

565. Liquidation
hier: Unterstützungsvereinigung
Trommsdorff-Lageman e. V.

Der bei dem Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen (VR 1248) eingetragene Verein „Unterstützungsvereinigung Trommsdorff-Lageman e. V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. September 2016 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 387

566. Liquidation
hier: Polo Club Köln Burg Konradsheim e. V. i. L.
Köln

Gläubigeraufruf gemäß § 50 BGB.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. September 2016 ist die Gesellschaft (VR 16440, AG Köln) zum 30. September 2016 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 387

567. Liquidation
hier: Verein KünstlerMuseum
Günther Beckers e. V.

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein KünstlerMuseum Günther Beckers e. V. (VR 4994, AG Aachen) ist durch Beschluss vom 26. März 2016 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 387

568. Liquidation
hier: Arbeitsgemeinschaft Heilmittel e. V.

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft Heilmittel e. V.“ (VR 12878 – AG Köln) ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Arnd Longrée, Karl-Heinz Kellermann, Ute Repschläger c/o Arbeitsgemeinschaft Heilmittel e. V. i. L., Deutzer Freiheit 72–74, 50679 Köln, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 387

569. Liquidation
hier: Der Verein „Autohilfsclub Dreiländereck e. V.“

VR 2185 – ist laut Eintrag beim Vereinsregister beim Amtsgericht Aachen vom 20. Oktober 2016 aufgelöst. Ansprechpartner im Liquidationsstadium ist Herr Adolf Müller, wohnhaft Lindenstraße 26 in 52080 Aachen, als Liquidator benannt.

Etwaig bestehende Gläubiger sowie sonstige Anspruchsteller werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein beim Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 387

570. Literaturhinweise

Prütting, Dorothea u. Heinrich Mais: Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar für die Praxis. 4., erw. u. überarb. Aufl.

Stuttgart: Kohlhammer 2016. XXI, 583 S. ISBN 978-3-555-01629-0 74,00 €.

Mit der Novellierung des Rettungsgesetzes 2015 wurde die Trennung von Notfallrettung und Krankentransport belassen. Zur besseren Umsetzung beider Angebote sind geeignete Möglichkeiten der Zusammenarbeit z. B. in einer gemeinsamen Leitstelle eingeführt worden. Die Höherqualifizierung von RettungsassistentInnen zu NotfallsanitäterInnen schafft eine neue Ausbildung eines nicht-ärztlichen Rettungsdienstberufes.

Thies, Hans-Jürgen: Jagdrechtliche Vorschriften Nordrhein-Westfalen. Textsammlung. 9. Aufl.

Stuttgart: Kohlhammer 2016. IX 419 S. ISBN 978-3-555-01833-1 44,00 €

Die Neuauflage berücksichtigt alle jagdrechtlich relevanten Rechtsgebiete sowohl auf Landes- als auch auf Bundes- und europäischer Ebene. Insbesondere die Änderungen im neuen Landesjagdgesetz (Ökologisches Jagdgesetz) oder die Regelungen zur ethisch begründeten Grundstücksbefriedung im Bundesjagdgesetz sind im Kompendium erfasst.

ABl. Reg. K 2016, S. 387

NRW UMWELTSCHUTZ

Das
Grüne
Telefon:

**02 21/
1 47 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.